

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 640 531 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94112954.6**

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 73/00, B65D 85/42**

(22) Anmeldetag: **19.08.94**

(30) Priorität: **28.08.93 EP 93113791**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.03.95 Patentblatt 95/09

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT SE

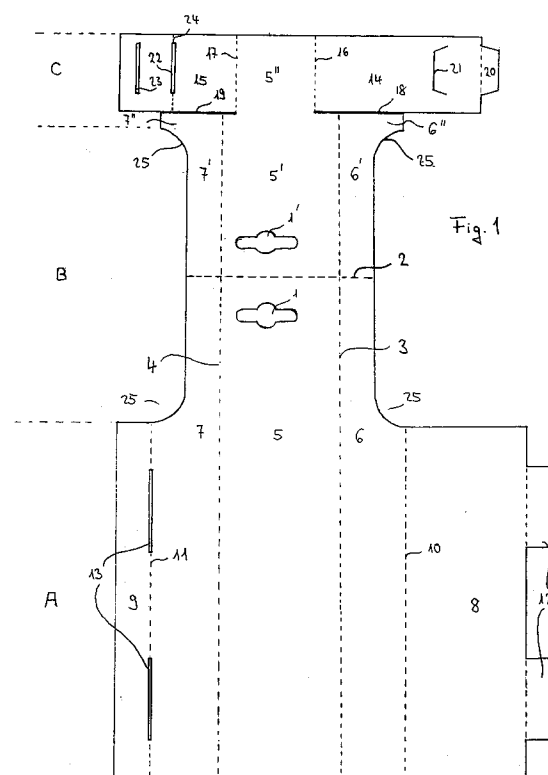
(71) Anmelder: **Korte, Heinrich**
Am Rennschloot
D-26810 Ihrhove (DE)

(72) Erfinder: **Korte, Heinrich**
Am Rennschloot
D-26810 Ihrhove (DE)

(74) Vertreter: **Thiel, Christian et al**
Patentanwälte
Herrmann-Trentepohl, Kirschner, Grosse,
Bockhorni,
Schaeferstrasse 18
D-44623 Herne (DE)

(54) Warenverpackung.

(57) Warenverpackung, insbesondere für Langfeldleuchten, mit einer Stanzung zur Aufnahme eines Warenträgers, welche einen Außenbereich (A), der zu einer die verpackende Ware über wenigstens einen Teil ihrer Länge umgebende Schachtel zusammengelegt werden kann, einen Kopfbereich (B), der entlang einer Querfaltung (2) auf sich selbst zurückgeschlagen werden kann, und zwei spiegelsymmetrisch zur Querfaltung (2) angeordnete Stanzungen (1, 1') zur Aufnahme eines Warenträgers aufweist, sowie einen an den Kopfbereich (B) anschließenden Innenbereich (C), der mit dem Kopfbereich (B) zurückgeschlagen werden kann und in der fertigen Verpackung innerhalb der von Außenbereich (A) gebildeten Schachtel angeordnet ist und tragend mit der zu verpackenden Ware verbunden werden kann, aufweist.



EP 0 640 531 A1

Die Erfindung betrifft eine materialsparende Warenverpackung, die insbesondere für längliche Gegenstände, beispielsweise Leuchten, geeignet ist, und mit einer Stanzung zur Aufnahme eines Warenträgers versehen ist.

Gegenstände für den täglichen Gebrauch, wie auch Werkzeuge und Materialien für den Heimwerkerbedarf, werden häufig in Selbstbedienungsmärkten in Warenständen angeboten. Solche Warenstände weisen einen Stab oder Bügel an einem Gestell oder einer senkrechten Wand auf, auf den die verpackte Ware mittels einer in der Verpackung vorhandenen Stanzung oder Aussparung aufgeschoben wird, so daß sie von Interessenten zwecks Kauf oder näherer Betrachtung abgenommen werden kann. Die Ware ist üblicherweise fest in die Verpackung integriert, häufig mittels einer auf einem Materialstreifen aufgeschweißten Klarsicht-Kunststoffolie. Nähere Informationen über das Produkt bzw. seine Installation finden sich auf dem Materialstreifen oder sind mit der Ware eingeschweißt.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten oder sich für die nahe Zukunft ergebenden gesetzlichen Regelungen zur Verminderung des Abfalls, die insbesondere auch die Entsorgung von Kunden nicht mehr gewünschten Verpackungen vorsehen, erweist sich das herkömmliche Verpackungskonzept als häufig nicht mehr tragbar. Hierfür sind als Gründe vor allem die Verwendung von Verbundmaterialien, die Verwendung von Kunststoffen und/oder große Materialmengen zu nennen. Verbundmaterialien lassen eine saubere Sortierung nach Materialart nicht zu. Kunststoffe sind nur sehr schwer wiederzuverwerten und können nur in den seltensten Fällen wieder zu dem gleichen Zweck eingesetzt werden. Die Verpackungsmenge ist ein Kostenfaktor nicht nur bei der Herstellung, sondern auch bei der weiteren Handhabung zur Wiederverwertung oder Entsorgung.

Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, wurde von Industrie und Handel unter der Bezeichnung "Der Grüne Punkt" ein Entsorgungskonzept entwickelt, das u.a. die sparsame Verwendung einheitlicher Verpackungsmaterialien für die zu verpackenden Produkte nahelegt. Für die Entsorgung werden Gebühren erhoben, die von Größe und Art der Verpackung abhängen. Entscheidend ist, daß die Ware materialsparend verpackt ist, die Verpackung nicht aus Verbundmaterialien besteht, also aus miteinander verbundenen, artverschiedenen Materialien, die nicht gemeinsam wiederverwertet werden können, und aus Materialien, die einer problemlosen Wiederverwertung zugänglich sind.

Weiterhin gilt, daß nicht nur aufgrund des Wiederverwertungsgebots des Gesetzgebers, sondern auch durch das zunehmende Umweltbewußtsein

der Konsumenten die extensive Verwendung von Verpackungsmaterialien und insbesondere von Kunststoffen in Verruf geraten ist, so daß eine Tendenz zu materialsparenden Verpackungen auf Papier- und Kartonbasis festzustellen ist.

Ein besonderes Problem stellt die Verpackung von länglichen Gegenständen dar, beispielsweise Langfeldleuchten, die im Verhältnis zu ihrem Volumen eine relativ materialaufwendige Verpackung benötigen, auch im Hinblick auf die Stabilisierung der Ware in der Verpackung. Umhüllt die Verpackung die Ware insgesamt, werden erhebliche Materialmengen benötigt. Umhüllt die Verpackung nur einen Teil der Ware, ist der Schutz der Ware vor Beschädigung und ihre Festlegung in der Verpackung problematisch.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zu Grunde, eine Warenverpackung zu schaffen, die materialsparend ausgestaltet und für die Verpackung länglicher Gegenstände geeignet ist. Die Verpackung soll ohne Verbundmaterialien auskommen und aus Materialien bestehen, die sortenrein, rücknahmefähig und wiederverwertbar sind. Zudem soll die Verpackung so ausgebildet sein, daß die Ware auch dann ohne Schwierigkeiten darin festgelegt werden kann, wenn sie von der Verpackung nicht allseitig umgeben und abgestützt wird. Dabei sollen Verpackung und Ware ansprechend präsentierbar sein.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einer Warenverpackung der eingangs genannten Art, mit einem Außenbereich, der zu einem die verpackende Ware über wenigstens einen Teil ihrer Länge allseitig umgebenden Schachtel zusammengelegt werden kann, einem Kopfbereich, der entlang einer Querfaltung auf sich selbst zurückgeschlagen werden kann und zwei spiegelsymmetrisch zur Querfaltung angeordnete Stanzungen zur Aufnahme eines Warenträgers aufweist, sowie einem Innenbereich, der mit dem Kopfbereich zurückgeschlagen werden kann und in der fertigen Verpackung innerhalb der Schachtel zu liegen kommt und tragend mit der zu verpackenden Ware verbunden werden kann.

Die erfindungsgemäße Warenverpackung kann aus artverwandten oder einheitlichen Materialien hergestellt werden, was die sortenreine Sammlung und Verpackung ermöglicht und ihre Verwertung bzw. Wiederverwertung erleichtert. Bevorzugtes Material sind starkes Papier, Karton bzw. Pappe oder Kombinationen derselben. Die im Kopfbereich vorhandene Stanzung erlaubt das Einhängen der verpackten Ware in übliche Hängewarenstände. Der Außenbereich besteht zweckmäßigerweise aus einem Boden und zwei sich seitlich daran anschließenden Seitensegmenten, an die seitlich ein Deck- und ein Haltesegment angrenzen. Die einzelnen Segmente sind durch Falzlinien gegeneinander abgegrenzt und können mit geeigneten Mitteln zu

einer Schachtel geschlossen werden.

Vorteilhaft ist ferner, daß die erfindungsgemäße Warenverpackung aus einem einstückigen Materialstreifen hergestellt werden kann und deshalb eine raumaufwendige Lagerhaltung nicht mehr notwendig ist. Eine Ausstanzung aus Rollmaterial an Ort und Stelle ist möglich, ebenso die Bedruckung vor Ort. Übliche Schneide- und Stanzvorrichtungen können eingesetzt werden. Aber auch bei Bezug von Dritten ist die Lagerhaltung der noch nicht zurechtgefalteten Warenverpackung problemlos auf geringstem Raum möglich. Die Warenverpackung bietet ausreichend Platz für übliche Aufdrucke und Produktinformationen, die an den dafür üblichen Stellen auf den Frontseiten erscheinen.

Besonders vorteilhaft ist, daß die erfindungsgemäße Warenverpackung nur einseitig bedruckt werden muß; die andere Seite bleibt in der fertigen Verpackung vor dem Auge des Betrachters verborgen und bedarf deshalb keiner Kaschierung. Dies deshalb, weil die fertige Warenverpackung nach Zurückfalten des Kopfbereiches mit dem anschließenden Innenbereich und Zusammenlegen des Außenbereiches zur Schachtel bei innerhalb dieser Schachtel liegendem Innenbereich dem Konsumenten bzw. Betrachter ausschließlich die bedruckte Seite darbietet. Gleichzeitig bietet die Warenverpackung der darin angeordneten Waren doppelten Halt dadurch, daß die Ware primär durch den Innenbereich tragend gehalten wird und zusätzlich durch die Außenschachtel gesichert und geschützt wird. Dabei ist es möglich, die Ware insgesamt in die Verpackung zu integrieren, bei länglichen Waren aber auch nur einen Teil der Ware abzudecken und im übrigen oben und unten aus der gefalteten Schachtel herausragen zu lassen.

Vorzugsweise kann der Außenbereich der erfindungsgemäßen Warenverpackung zu einer rechteckigen Schachtel zusammengelegt werden, die am unteren Ende offen bleibt und die darin verpackte Ware unten herausragen läßt. Das Zusammenlegen der Schachtel kann auf jede bekannte Weise erfolgen, beispielsweise durch Verkleben, durch Bänderolen oder aber über Laschen und entsprechend angeordnete Schlitze, die eine Verriegelung bewirken können.

Zweckmäßigerweise sind in der erfindungsgemäßen Warenverpackung sich in den Kopfbereich hinein fortsetzende Seitensegmente des Außenbereiches vorgesehen. Hierdurch wird zum einen eine Versteifung der Warenverpackung und damit eine größere Dauerhaftigkeit der Verpackung sichergestellt. Zum anderen ergibt sich aber auch ein besserer Schutz für die darin verpackte Ware zu den Seiten hin und ein verbesserter Halt der Ware in der Verpackung, sofern die Ware sich aus der Schachtel heraus nach oben in den Kopfbereich hinein erstreckt. Die sich in den Kopfbereich hinein

fortsetzenden Seitensegmente des Außenbereiches werden mit dem oberen Teil des Kopfbereiches entlang der Querfaltung zurückgeschlagen, so daß sich im Kopfbereich der Verpackung eine Verdoppelung und damit Verstärkung der Seitenwandungen mit den oben genannten Effekten ergibt. Alternativ können die Seitensegmente auch in Höhe der Querfaltung enden, wobei die Verstärkung der Seitenwandungen entfällt.

Der Kopfbereich der erfindungsgemäßen Warenverpackung weist in spiegelsymmetrischer Anordnung zur Querfaltung eine übliche Stanzung zur Aufnahme eines Warenträgers auf. Bei entlang der Querfaltung auf sich selbst zurückgefalteten Kopfteil kommen die beiden symmetrischen Ausstanzungen aufeinander zu liegen, so daß eine einheitlich durch die in diesem Bereich doppelte Rückwandung der Warenverpackung reichende Öffnung entsteht.

Der Innenbereich der erfindungsgemäßen Warenverpackung ist gemäß einer Ausführungsform mit einem oder mehreren seitlichen gurt- oder bandförmig ausgebildeten Segmenten ausgestattet, so daß er um die zu verpackende Ware herumgeführt und diese darin festgelegt werden kann. Dazu sind am Innenbereich beispielsweise Laschen und Schlitze vorgesehen, vorzugsweise in einer Anordnung, bei der zwei voneinander fortweisende Laschen in zwei Schlitze eingeschoben sind und zu einem Verriegelungseffekt führen. Alternativ kann eine Verriegelung dadurch erreicht werden, daß eine Lasche um die Ware herumgeführt, durch einen Schlitz auf der gegenüberliegenden Seite des Innenbereichs hindurch geführt und in einen weiteren Schlitz im Ansatzbereich der Lasche zurückgeführt und eingesteckt wird.

Bei dieser gurt- oder bandförmigen Ausführung des Innenbereiches wirkt der dadurch herstellbare warensichernde Gurt in der Verpackung mit einem Vorsprung an der Oberfläche der gesicherten Ware zusammen, so daß die Ware in der gurtförmigen Banderole hängt. Ist die zu verpackende Ware eine Langfeldleuchte, liegt ein solcher Vorsprung häufig im Bodenbereich in Form eines Fußes vor, der zur Abstützung und Absicherung der Leuchte an einer Befestigungsfläche dient. Eine andere Absicherung der Ware an der Verpackung, beispielsweise durch Reibschluß oder einen Klebestreifen, der Ware und Verpackung miteinander verbindet, ist möglich. Auch können an der Ware vorhandene Elemente, wie Kabel oder Aufhängungen, ganz oder teilweise in den Innenbereich integriert und zur Festlegung der Ware herangezogen werden. Schließlich ist es möglich einen Materialstreifen, etwa aus Pappe, an der Ware festzulegen. Dies kann durch Klebestreifen oder durch Einklemmen in eine Schlitzartige Öffnung der Ware erfolgen, beispielsweise durch einen zwischen dem Gehäuse und der Leuchtfeld-

abdeckung einer Leuchte festgelegten Pappstreifen. Ein solcher Materialstreifen steht von der Ware ab und dient dem Innenbereich der Verpackung als Widerlager. In jedem Fall wirkt die Verpackung mit einem an der Ware vorhandenen oder erzeugten Widerlager zusammen.

Alternativ kann der Innenbereich der erfindungsgemäßen Warenverpackung auch als Materialstreifen ausgebildet sein, der mit einer darin ausgestanzten oder seitlich hervorstehenden Lasche in eine Öffnung der zu verpackenden Ware eingreift und darin festgelegt ist. Ist die Ware eine Langfeldleuchte, kann dies beispielsweise der Schlitz zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtenabdeckung sein, in den eine solche Lasche eingreift und worin sie festgeklemt wird.

Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist der Innenbereich eine Stanzung oder Aussparung, vorzugsweise im Bereich des Bodensegments, auf, in die ein Vorsprung der zu verpackenden Ware eingreifen kann, um die Ware innerhalb dieses Innenbereiches festzulegen. In diesem Fall ist es zweckmäßig, den Innenbereich analog zum Außenbereich so auszubilden, daß er zu einer endseitig offenen Schachtel gefaltet werden kann.

Vorzugsweise ist der Innenbereich der erfindungsgemäßen Warenverpackung so ausgebildet, daß er nach dem Zurückfalten vollkommen von der vom Außenbereich gebildeten Schachtel verdeckt wird und somit optisch nicht in Erscheinung tritt. Außerdem wird der Innenbereich mit der Ware vom Außenbereich so eng umschlossen, daß sich die Verriegelungselemente nicht lösen können.

Bevorzugtes Material für die erfindungsgemäße Warenverpackung sind Papier, Karton bzw. Pappe oder Kombinationen derselben.

Gegenstand der Erfindung sind ferner Zuschnitte für die erfindungsgemäße Warenverpackung sowie die Warenverpackung selbst zusammen mit der darin verpackten Ware, insbesondere Langfeldleuchten.

Die Erfindung wird durch die beiliegenden Abbildungen näher erläutert. In diesen stellen ausgezogene Linien Schnittkanten bzw. Stanzungen dar und gestrichelte Linie Falzkanten.

- Fig.1 zeigt einen Materialzuschnitt, der zu einer erfindungsgemäßen Warenverpackung zusammengelegt werden kann;
- Fig.2 eine Variante des Materialzuschnittes von Fig.1 mit einer anderen Ausgestaltung des Innenbereiches;
- Fig.3 eine weitere Variante des Materialzuschnittes von Fig.1 hinsichtlich der Gestaltung des Innenbereiches und
- Fig.4 die erfindungsgemäße Warenverpackung gemäß Fig.1 in zusammengelegtem Zustand mit (angedeutet) darin an-

geordneter Leuchte.

Der Materialzuschnitt gemäß Fig.1 für eine erfindungsgemäße Warenverpackung zeigt einen Außenbereich A, einen Kopfbereich B und einen Innenbereich C. Der Kopfbereich B weist zwei Stanzungen 1, 1' auf, die spiegelsymmetrisch zu einer Querfaltung 2 angeordnet sind. Zwei Längsfaltungen 3 und 4 grenzen die Bodensegmente 5, 5' des Außen- und Kopfbereiches gegen die Seitensegmente 6, 7 und 6', 7' ab. Die Seitensegmente erstrecken sich über den gesamten Außenbereich A und Kopfbereich B bis hinein in den Innenbereich C.

Der Außenbereich A weist anschließend an das Seitensegment 6 ein Decksegment 8 und angrenzend an das Seitensegment 7 ein Haltesegment 9 auf, die durch die Falzlinien 10 bzw. 11 gegen die Seitensegmente 6 bzw. 7 abgegrenzt sind, das Decksegment 8 weist zudem auf der zum Seitensegment 6 gegenüberliegenden Seite zwei Laschen 12 auf, die in entsprechende Schlitz 13 im Bereich der Falznaht 11 zwischen dem Seitensegment 7 und dem Haltesegment 9 vorgesehen sind.

Der Innenbereich C umfaßt die Endbereiche 6'' und 7'' der Seitensegmente und 5'' des Bodensegments und weist zwei gurt- bzw. bandförmig ausgebildete Segmente 14 und 15 auf, die durch Falzlinien 16, 17 vom Endbereich des Bodensegments 5'' abgegrenzt sein können. Die Segmente 14 und 15 sind durch Einschnitte 18 und 19 von den Seitensegmenten 6'' und 7'' getrennt, wobei sich diese Einschnitte in den Endbereich 5'' des Bodensegments hinein fortsetzen. Zwei einander entgegengesetzt angeordnete Laschen 20, 21, von denen die Lasche 21 aus dem Segment 14 ausgestanzt ist, korrespondieren mit zwei Schlitz 22 und 23 im Segment 15. Der Schlitz 22 kann entlang einer Falzlinie 24 verlaufen, die das Segment 15 teilt.

Zum Verpacken der Ware wird der Zuschnitt entlang der Falzlinie 2 zurückgeschlagen, so daß die Stanzung 1' auf der Stanzung 1 zu liegen kommt und die Bodensegmente 5' und 5'' auf dem Bodensegment 5. Die zu verpackende Ware wird anschließend auf die Bodensegmente 5, 5' und 5'' aufgelegt und mit Hilfe der Segmente 14 und 15 fixiert, die um die Ware herum gelegt und mit Hilfe der Laschen 20, 21 in den Schlitz 22, 23 gesichert wird. Die Ware wird bei unten offener Verpackung dadurch gesichert, daß die durch die Segmente 5'', 14 und 15 gebildete enganliegende Bänderle gegen einen Vorsprung wirkt, im Falle einer Langfeldleuchte vorzugsweise einen Fuß oder dergleichen im Bodenbereich, der zum Abstützen einer solchen Leuchte an einer Befestigungsfläche dient. Entsprechend kann die Ware durch einen unterhalb der Bänderle befindlichen Vorsprung gegen das Herausnehmen nach oben gesichert

werden. Andere Sicherungsmaßnahmen sind möglich.

Anschließend werden die Seitensegmente 6 und 7 der Warenverpackung entlang der Falzlinien 3 und 4 aufgestellt, das Haltesegment 9 eingeschlagen, das Decksegment 8 übergeschlagen und mit den Laschen 12 in den Schlitten 13 gesichert, so daß eine oben und unten offene Faltschachtel entsteht, die die Ware über einen Teil ihrer Länge umgibt. Diese Falt- oder Außenschachtel sichert zugleich die aus dem Bodensegment 5" und den Segmenten 14 und 15 gebildete Banderole.

Besonders vorteilhaft ist, daß bei dieser Ausgestaltung der Warenverpackung für die Gestaltung ein einseitiges Bedrucken völlig ausreichend ist. Wird die nicht dargestellte Rückseite bedruckt, werden bei geschlossener Packung alle sichtbaren Teile der Warenverpackung von gedruckten Teilen gebildet; die unbedruckte Innenseite wird entweder durch den auf der Frontseite umgeschlagenen Teil des Kopfbereiches B abgedeckt oder befindet sich im Inneren der vom Bereich A gebildeten Schachtel.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Seitensegmente 6, 6', 6" bzw. 7, 7', 7" im Kopfbereich B einzutiefen und die Übergänge zum Außenbereich A und zum Innenbereich C mit Rundungen 25 zu versehen. Dies verbessert zum einen die Optik dadurch, daß der Kopfbereich der Ware besser zu sehen ist und vermeidet zugleich einen Verlust an Stabilität, da die bei Verwendung von Pappe als Verpackungsmaterial im Bereich von rechtwinkligen Eintiefungen erhöhte Rissgefahr bei Belastungen vermieden wird.

Fig. 2 zeigt eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Warenverpackung mit einem - gegenüber Fig. 1 - geänderten Innenbereich C. Der Innenbereich besteht hier aus den Endbereichen 5", 6" und 7" des Bodensegments und der Seitensegmente sowie einer an das Seitensegment 7" (oder entsprechend 6") angeschlossene Lasche, die in einen Schlitz der zu verpackenden Ware eingeführt wird und dort festgeklemmt werden kann. Dies kann beispielsweise erfolgreich an Langfeldleuchten durchgeführt werden, die eine auf das Leuchtgehäuse aufgesetzte Abdeckung für das Leuchtfeld aufweisen, die auf dem Gehäuse klemmend festgesteckt ist.

Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform des Innenbereiches C, der analog zum Außenbereich A als um die Verpackung zu faltende Schachtel ausgebildet ist, wobei der Boden und die Seitensegmente wie bisher von den Segmenten 5", 6" und 7" gebildet werden, das Segment 14 die Abdeckung bildet, das Segment 15 ein Haltesegment bzw. Stütze und die Lasche 20 in den Schlitz 22 zwischen der Seitenwand 7" und dem Haltesegment 15 eingeführt wird. Die Lasche 20 wird dann

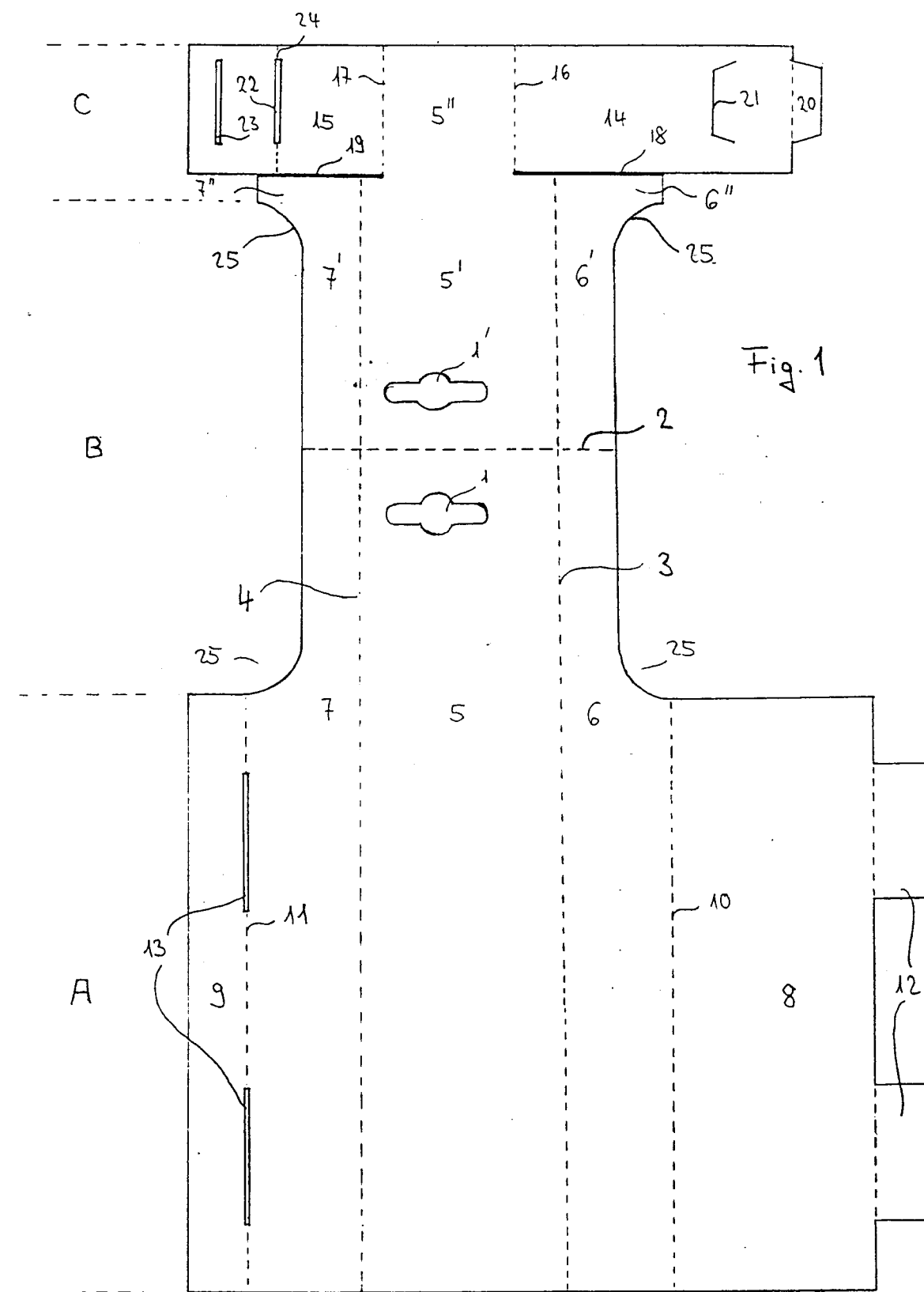
zurück auf das Segment 14 gezogen und in den Schlitz 23 gesteckt. Ein im Endbereich 5" des Bodensegments angeordnete Stanzung 26 in Form eines doppelten T, die bei eingelegter Ware nach außen wegklappende Flügel oder Türen 27 bildet, ist geeignet, einen Vorsprung im Bodenbereich der zu verpackenden Ware in sich aufzunehmen und festzulegen. Wird die Ware eng vom Innenbereich C umfaßt und diese Fassung zusätzlich durch die von Außenbereich A gebildeten Schachtel festgelegt, ist ein Herausrutschen der Ware, die sich in der Stanzung 26 gegen das Bodensegment 5" abstützt, praktisch ausgeschlossen. Es versteht sich, daß eine solche Stanzung auf die Dimensionen des darin aufzunehmenden Vorsprungs an der Ware abgestimmt ist.

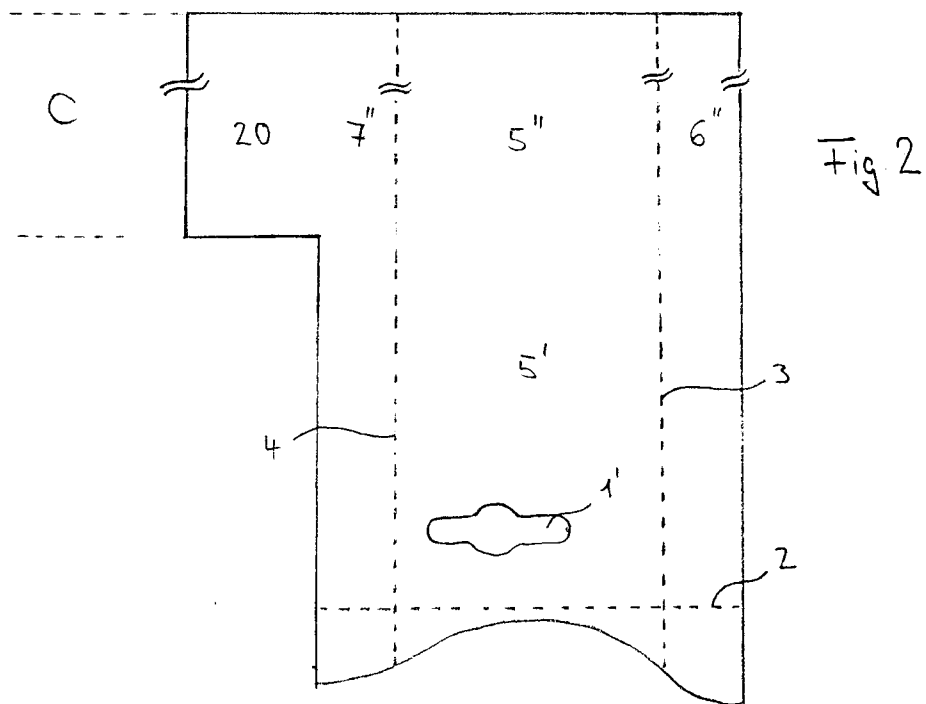
Fig. 4 zeigt eine zusammengelegte Warenverpackung mit der vom Außenbereich A gebildeten Faltschachtel, dem Kopfbereich B in entlang der Falzung 2 aufeinander zurückgeschlagenem Zustand mit der Stanze 1 und einer - gestrichelt angedeutet - darin verpackten Langfeldleuchte 30. Der Innenbereich C in Form der um die Ware herumgelegten Banderole befindet sich im Inneren der vom Außenbereich A gebildeten Faltschachtel, zu erkennen ist der Fuß 31 der Leuchte, der sich auf dem kopfseitigen Banderolenrand abstützt.

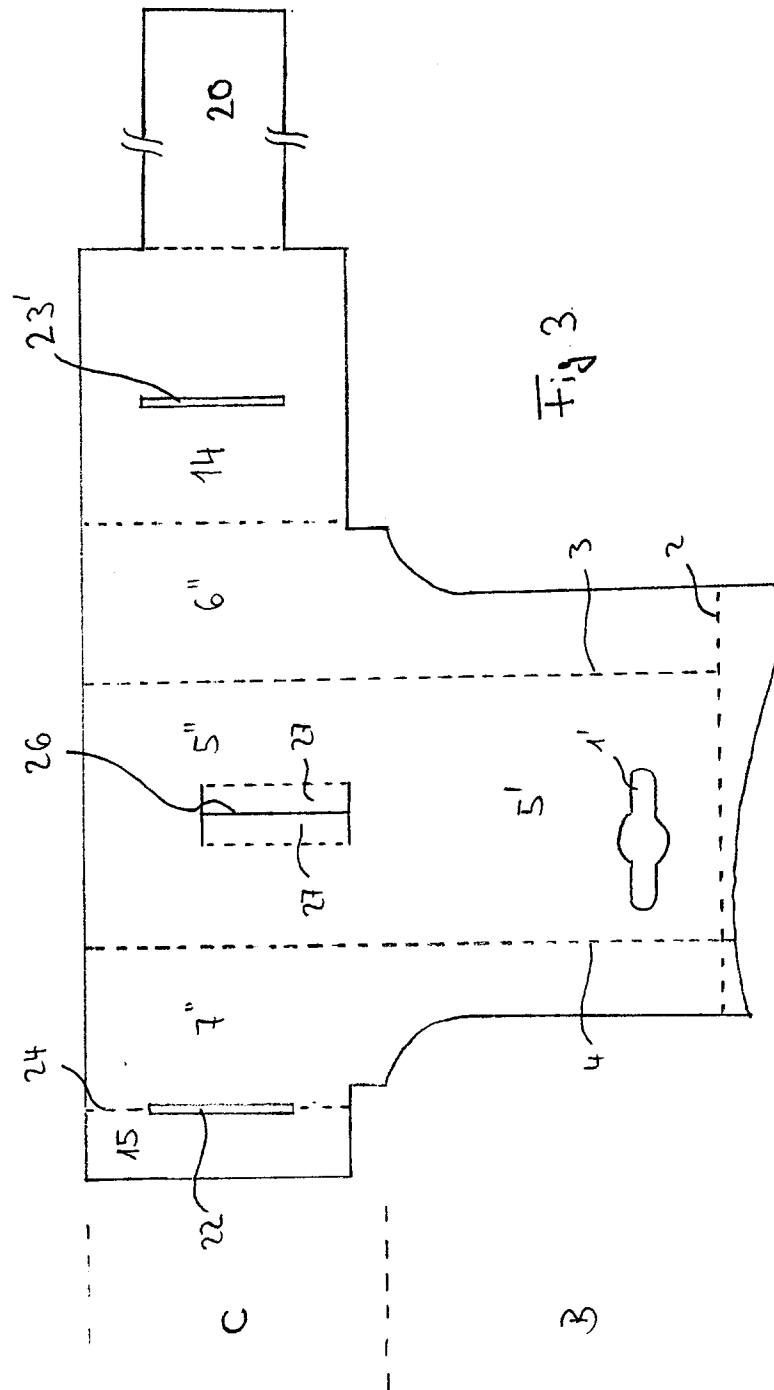
Patentansprüche

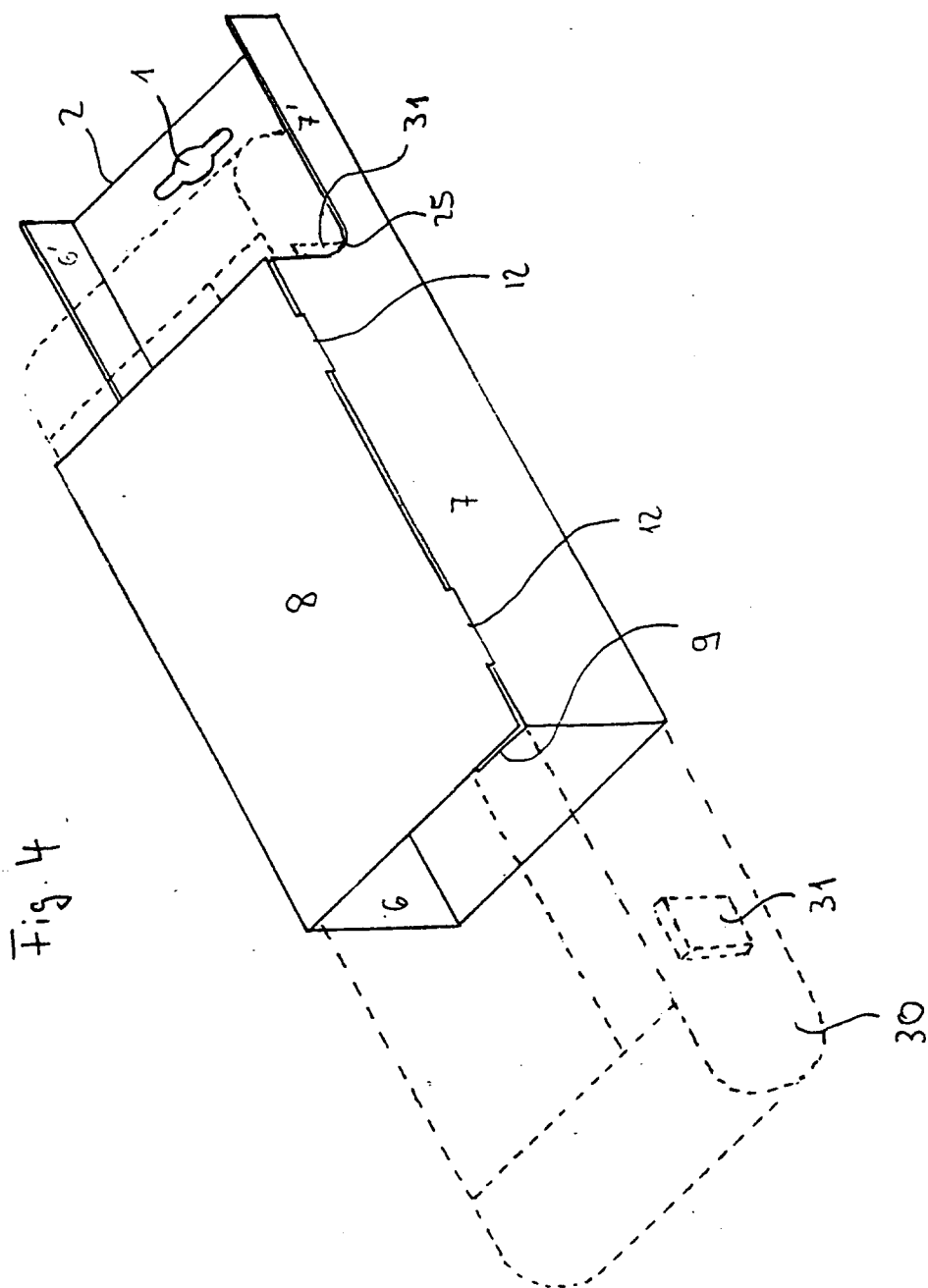
1. Warenverpackung, insbesondere für Langfeldleuchten, mit einer Stanzung zur Aufnahme eines Warenträgers, gekennzeichnet durch einen Außenbereich (A), der zu einer die verpackende Ware über wenigstens einen Teil ihrer Länge umgebende Schachtel zusammengelegt werden kann, einen Kopfbereich (B), der entlang einer Querfalzung (2) auf sich selbst zurückgeschlagen werden kann, und zwei spiegelsymmetrisch zur Querfalzung (2) angeordnete Stanzungen (1, 1') zur Aufnahme eines Warenträgers aufweist, sowie einen an den Kopfbereich (B) anschließenden Innenbereich (C), der mit dem Kopfbereich (B) zurückgeschlagen werden kann und in der fertigen Verpackung innerhalb der vom Außenbereich (A) gebildeten Schachtel zu liegen kommt und tragend mit der zu verpackenden Ware verbunden werden kann.
2. Warenverpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Außenbereich (A) zwei Seitensegmente (6, 7) und ein Decksegment (8) aufweist und entlang von Falzlinien (3, 4, 10, 11) zu einer endseitig offenen rechteckigen Schachtel zusammengelegt werden kann.

3. Warenverpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Außenbereich (A) über Laschen (12) und Schlitze (11) verfügt, mit der die Schachtel gesichert werden kann. 5
4. Warenverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, gekennzeichnet durch Seitensegmente (6, 7, 6', 7'), die sich aus dem Außenbereich (A) in den Kopfbereich (B) hinein fortsetzen. 10
5. Warenverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenbereich (C) gurt- oder bandförmig ausgebildete Segmente (14, 15) aufweist, die zu einer Banderole geschlossen werden können. 15
6. Warenverpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Banderole über Laschen (20, 21) und Schlitze (22, 23) verriegelbar ist, wobei die Laschen an einem der Segmente (14, 15) und die Schlitze (22, 23) am jeweils anderen Segment (15, 14) vorgesehen sind. 20
7. Warenverpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß eines der Segmente (14, 15) der Banderole zwei Laschen (20, 21) aufweist, deren Enden voneinander fortweisen und in den Schlitzen (22, 23) des jeweils anderen Segmentes (15, 14) einsteckbar sind. 25
8. Warenverpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß eines der Segmente (14) eine Lasche (20) aufweist, die durch einen Schlitz (22) im anderen Segment (15) durchsteckbar und in einem weiteren Schlitz (23) um die Lasch (20) aufweisenden Segment (14) einsteckbar ist. 30
9. Warenverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenbereich (C) als Verlängerung des Kopfbereiches (B) ausgebildet ist, der eine seitliche Lasche (20) aufweist, die zur Festlegung in oder an der zu verpackenden Ware geeignet ist. 35
10. Warenverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenbereich (C) im Bodensegment (5'') eine Stanzung (26) aufweist, in die ein Vorsprung an der zu verpackenden Ware eingreifen kann. 40
11. Warenverpackung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Stanzung (26) in Form eines doppel-T mit zwei wegklappbaren Flügeln (27) ausgebildet ist. 45
12. Warenverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus Karton gefertigt ist. 50
13. Warenverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche in Form eines bedruckten oder unbedruckten Zuschnittes. 55
14. Warenverpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12 mit darin eingebrachter Ware, insbesondere Langfeldleuchte.











Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 2954

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	DE-U-91 04 097 (PATENT-TREUHAND-GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE GLÜHLAMPEN MBH) * das ganze Dokument *	1-3, 12-14	B65D73/00 B65D85/42
A	EP-A-0 541 831 (KORTE) * das ganze Dokument *	1, 12-14	
A	NL-A-7 706 511 (N.V. PHILIP'S GLOEILAMPENFABRIEK) * Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 28. November 1994	Prüfer Smith, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			